

**An**

**den Landrat  
Herrn Michael Makiolla**

Fraktionsvorsitz: Herbert Goldmann, Anke Schneider,  
Jochen Nadolski-Voigt

Geschäftsführerin: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer: B. 116 / 117

den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis

Unna, 22.06.2020

**Tagesordnungspunkt 5: Liquiditätssicherung für Kommunen  
Antrag zur nächsten Sitzung des KreisA/Kreistag am 22./23.06.2020**

**Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,**

die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, angefügten Resolutionstext im KreisA/ Kreistag am 22./ 23.06.2020 beraten und verabschieden zu lassen.

Eine Positionierung des Kreises Unna ist vonnöten, da nur der gemeinsame „Druck“ aller Kommunen eine erträgliche Lösung der finanziellen Ausnahmesituation ermöglichen wird.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Mit freundlichen Grüßen**



Fraktionsvorsitzender

## Vorschlag für eine Resolution des Kreistags Unna

### Ein Altschuldenfonds zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Der Kreistag Unna begrüßt die von den Regierungsparteien im Bundestag im Rahmen des Konjunkturpakets vorgestellten Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung der Kommunen. Hierzu zählen der Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle im laufenden Jahr und vor allem die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Gleichzeitig fehlt aber bedauerlicherweise eine Lösung der Altschuldenproblematik, obwohl Äußerungen des Bundesfinanzministers im Vorfeld der Einigung diese Hoffnung durchaus genährt hatten.

Jetzt ist das Land gefordert. Wir erinnern daher die nordrhein-westfälische Landesregierung an die im Koalitionsvertrag von CDU und FDP vereinbarte Beteiligung des Landes am Abbau der kommunalen Altschulden und erwarten, dass nun kurzfristig ein eigenes Konzept für die Lösung des Altschuldenproblems entwickelt und umgesetzt wird, wie es andere Bundesländer schon getan haben. Zur Wiederherstellung der vom Grundgesetz geforderten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss die Landesregierung jetzt unverzüglich eine eigene wirksame Lösung schaffen.

Ein gemeinsam von den Kommunen und dem Land getragener Altschuldenfonds mit einer langfristig niedrigen Verzinsung der Schulden könnte die Kommunen vom Kostenrisiko steigender Zinslasten befreien und einen wichtigen Beitrag zur dauerhaften Rückgewinnung der kommunalen Handlungsfähigkeit leisten. Ein solches Entschuldungskonzept sollte die vollständige Tilgung der Kassenkredite innerhalb der nächsten 30, maximal 35 Jahre vorsehen. Dazu stehen ohnehin schon mindestens die 440 Millionen Euro jährlich zur Verfügung, die nicht mehr für den Stärkungspakt benötigt werden. Der kommunale Anteil könnte über eine Abführung der Zinsentlastung aus den Kommunalhaushalten erfolgen und jährlich bis zu 250 Millionen Euro erbringen.

Dazu erklärt sich der Kreistag Unna ausdrücklich bereit.

Mit den Entscheidungen des Bundes für eine dauerhafte Entlastung im Sozialbereich und einem solchen Altschuldenfonds wäre ein großer Schritt getan. Im Interesse einer langfristigen Perspektive und einer Garantie für die künftige Handlungsfähigkeit brauchen wir beides: den Abbau der Altschulden und eine ursachenadäquate Neuordnung der Aufgaben, die die Kommunen übernehmen. Hierzu gehört auch eine Anpassung der Landeszuweisungen für die Flüchtlingsfinanzierung, die seit Monaten in Aussicht gestellt, aber nicht umgesetzt wurde.

Hier im Kreis Unna haben wir in der Corona-Pandemie die Entscheidungen von Bund und Land engagiert und zuverlässig umgesetzt. Gerade dieses Engagement beweist, wie wichtig die kommunale Handlungsfähigkeit und daher die Unterstützung des Landes sind.